

**Mitglieder der
Rechtsanwaltskammer Tübingen**

05.11.2015

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie schon per Rundmail durch die RAK Tübingen und diverse Schreiben der BRAK und der BNotK angekündigt, wird zum 01.01.2016 das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) eingeführt.

Da dieses Thema jede einzelne Anwältin und jeden einzelnen Anwalt betrifft, bietet die Rechtsanwaltskammer Tübingen ihren Mitgliedern eine Informationsveranstaltung an. Diese findet am

**Mittwoch, 16.12.2015, 18.00 – 20.00 Uhr
in der Eberhard Karls Universität Tübingen
Geschwister-Scholl-Platz
Hörsaal 10**

statt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Sie richtet sich nicht nur an die Anwaltschaft sondern auch an alle Kanzleimitarbeiter, da diese sich im Kanzleialltag ebenfalls mit dem beA befassen müssen.

Thematisch sollen u.a. folgende Fragen beantwortet bzw. in der Diskussion erörtert werden:

- Was ist elektronischer Rechtsverkehr (ERV)?
- Wer nimmt am ERV teil?
- Was ist das beA?
- Wie erhalte ich Zugang zum beA?
- Wie nutze ich das beA im beruflichen Alltag?
- Was ist eine qualifizierte elektronische Signatur?
- Wie integriere ich das beA sinnvoll in den Arbeitsablauf in der Kanzlei?
- Können auch andere Personen meine Post lesen/bearbeiten?
- Lohnt sich ein Umstieg auf eine elektronische Aktenführung?
- Ist die Kommunikation über das beA sicher?

Um besser planen zu können, wären wir für eine Anmeldung dankbar (per Fax unter 07071 / 99010 – 510 oder per E-Mail unter fischer@rak-tuebingen.de).

Der Hörsaal hat ca. 160 Sitzplätze. Sollte sich rechtzeitig abzeichnen, dass die Teilnehmerzahl die Anzahl der Sitzplätze übersteigt, wird ggf. eine zusätzliche Veranstaltung angeboten.

Im kommenden KammerReport wird das beA als zentrales Thema behandelt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Bernhard Kunath
Rechtsanwalt
Geschäftsführer



Benjamin Fischer
Rechtsassessor
Wiss. Angestellter